



2015 – 2020 Gemeinderat Nr. 21
Mag.Sti/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, dem 16. Oktober 2018 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 9. Oktober 2018 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.22 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Christian Balon MSc;
die StadträtInnen Klaus Frank, Erich Stubenvoll, Florian Ladengruber, Dora Polke,
Dr. Harald Beber und Peter Harrer;
die GemeinderätInnen Andrea Hugel, Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich (ab TOP 4.),
Martina Galler, Regina Gaugg, Eva-Maria Paltram-Pleil, Wolfgang Inhauser,
Ing. Josef Thalhammer, Reinhard Bachler, Christine Gotschim und Josef Schimmer;

SPÖ:

die StadträtInnen Renate Knott, Ingeborg Pelzelmayer und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither und Martina Pollak;

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter;
die Gemeinderäte Mag. Heinrich Krickl und Erwin Netzl;

FPÖ:

die GemeinderätInnen Elke Liebmingner und Anton Brunner;

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor-Stellvertreterin Mag. Alexandra Stichler-Knez;

Entschuldigt:

Stadtrat Walter Schwarz;
die GemeinderätInnen Roman Fröhlich (bis TOP 3.), Heidemarie Winna,
Ing. Martin Schreibvogel, Franco Gullo, Jürgen Fenz, Günter Adami und Ing. Stephan Prinz.



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 4.7.2018
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 04.) Subventionsansuchen
- 05.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 06.) Grundverkehr
- 07.) Freigabe einer Aufschließungszone
- 08.) Kindergruppe Rappel-Zappel, Gebühren
- 09.) Ferienbetreuung
- 10.) Veranstaltungen
- 11.) Bibliotheksordnung, Änderung
- 12.) Ehrungen
- 13.) Verträge
- 14.) Straßenbezeichnung
- 15.) Stadtmarketing
- 16.) Kanal- und Wasserangelegenheiten
- 17.) Öffentliches Gut
- 18.) Sportstätten
- 19.) Abfallwirtschaft
- 20.) Bestandverträge
- 21.) Weihnachtsaktion
- 22.) A.o. Zuwendungen – Kinderweihnachtsgeld
- 23.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 24.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 25.) Sondervertrag gem. § 41 GVBG 1976

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

• Dringlichkeitsantrag

Der Vorsitzende beantragt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

Ansuchen Sonderurlaub gem. § 94 NÖ GBDO 1976

Da die Angelegenheit einer dringenden Beschlussfassung bedarf, wird um Aufnahme in die Tagesordnung – in den **nicht öffentlichen Teil** der Sitzung – unter **Tagesordnungspunkt 26.)** ersucht.

Einstimmig genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 4.7.2018

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 4. Juli 2018 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.



Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Ortsvorsteher a.D. Gottfried Höfling

Ortsvorsteher a.D. Gottfried Höfling ist am 5. August 2018 im 81. Lebensjahr verstorben. In den Jahren 1989 und 1990 war Gottfried Höfling Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Ebendorf.

Die Stadtgemeinde Mistelbach wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Gemeindevertreter haben sich während der Trauerkundgebung von ihren Sitzen erhoben.

b) Wirtschaftspark Erweiterung

Der Vorstand des Gemeindeverbandes WIPA A5 hat die gegenständliche Angelegenheit in seiner Sitzung vom 25. September 2018 wie folgt behandelt:

„Angesichts der bei der letzten Vorstandssitzung empfohlenen Variante (Errichtung der Infrastruktur für einen Ringschluss im Sinne der Variante 3 bzw. in Präzisierung der Variante 5) wurde von Herrn Ing. Hoffmann beim Jour Fix berichtet, dass hier für die Nettobaufläche von einem höheren Betrag pro m² ausgegangen werden muss und zwar von ca. € 61,-/ m².

Angesichts der erforderlichen Gesamtinvestitionen für Grundstücksankauf und Infrastruktur im Teilgebiet II werden derzeit Gespräche mit einem möglichen strategischen Partner geführt.

Es ist festzulegen, ob angesichts dieser Gespräche trotzdem die Einreichungen für die Genehmigungsverfahren im Bereich Wasser und Kanal voranzutreiben sind. Hier sind Zustimmungserklärungen von den Grundstückseigentümern erforderlich und erscheint eine Abstimmung von Gesprächen mit den Grundstückseigentümern auch hinsichtlich der zu Gunsten des Gemeindeverbandes bestehenden mit Jahresende 2019 ablaufenden Optionen sinnvoll.“

Der WIPA-Vorstand war einstimmig einverstanden, die Genehmigungsverfahren im Bereich Wasser und Kanal voranzutreiben.

Am 25. Oktober 2018 findet wieder eine Vorstandssitzung statt.

c) Martinigansl-Benefizessen 2018

Bereits in den letzten Jahren wurde für das traditionelle Martinigansl-Essen der Stadtgemeinde Mistelbach ein Unkostenbeitrag von den Gästen verlangt, um Bedenken hinsichtlich allfälliger Korruptionsvorwürfe hintanzuhalten. Im heurigen Jahr soll dieses traditionelle Essen als „Benefiz-Gansl“ (Brauchtum pflegen für den guten Zweck) veranstaltet werden. Damit soll auch der eingeladene Personenkreis geändert werden und der üblichen „VIP-Liste“ entsprechen. Mit den Einnahmen soll der Sozialtopf dotiert werden und die Einnahmen zur Gänze einer karitativen Organisation zu Gute kommen. Der Bürgermeister soll dies im Einvernehmen mit der Vorsitzenden und dem Stellvertreter des GRA 10 festlegen. Für das heurige Jahr wird Kolping vorgeschlagen.



d) Planstelle für Allgemeinmedizin in der Stadtgemeinde Mistelbach, Antwortschreiben

Zum bereits in der Stadtratssitzung vom 1. August 2018 bekannt gegebenen neuerlichen Interventionsschreiben des Bürgermeisters vom Juli 2018 teilt die NÖ Gebietskrankenkasse Nachfolgendes mit:

„Wir nehmen Bezug auf Ihr an Herrn Obmann KR Hutter gerichtetes Schreiben vom 19.07.2018, in dem Sie um Schaffung einer Planstelle für Allgemeinmedizin in der Stadtgemeinde Mistelbach ersuchen, und teilen Folgendes mit:

Das Bundesland Niederösterreich zählt zu den bestversorgten Regionen Österreichs und verfügt bereits jetzt über eine zufriedenstellende vertragsärztliche Versorgung. Wir sind gemeinsam mit der Ärztekammer für NÖ stets bemüht, unseren Stellenplan bestmöglich an den Bedarf anzupassen, weshalb es in regelmäßigen Abständen Stellenplangespräche zwischen Kammer und Kasse gibt.

Im September 2018 wird wieder ein derartiges Stellenplangespräch stattfinden. Wir werden diese Gelegenheit nutzen, um Ihren Wunsch nach Schaffung dieser Planstelle zu thematisieren.

Sobald eine Entscheidung gefallen ist, werden wir uns wieder mit Ihnen in Verbindung setzen und verbleiben bis dahin mit freundlichen Grüßen“

e) Verkehrsflächenbezeichnung, Verordnungsprüfung

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die in der Sitzung des Gemeinderates beschlossenen Bezeichnungen von Verkehrsflächen überprüft und zur Kenntnis genommen:

- 14. März 2018 Zum Hubertusblick (KG Mistelbach)
- 16. Mai 2018 Elisabethweg (KG Mistelbach)

f) Seniorenausflug 2018, Abrechnung

Teilgenommen am Seniorenausflug 2018 haben insgesamt 204 zahlende Personen, davon 192 Vollzahler zum Preis von € 40,-- und 12 Personen zum ermäßigten Tarif von € 15,--.

Thema	Betrag
Bus	€ 4 300,00
Diverses	€ 240,62
Führung Heiligenkreuz	€ 1 717,00
Heuriger	€ 1 333,10
Jause im Bus	€ 504,46
Mittagessen	€ 3 081,60
Stadtführung Baden	€ 1 248,00
Gesamt	€ 12 424,78
Einnahmen	€ 7 860,00
Differenz	€ 4 564,78

Im Voranschlag für 2018 waren an Kosten € 16.300,-- vorgesehen, an Einnahmen € 8.600,--.



g) Hort in der Volksschule (Gruppen und Personal)

Es sind 70 Volksschulkinder für die Betreuung im Hort angemeldet. Somit sind alle drei Gruppen inkl. Placesharing-Erlaubnis des Landes NÖ voll ausgenutzt. Der Hort wird im Schuljahr 2018/19 dreigruppig geführt. Die Namen des eingesetzten Personals lauten:

Fr. Röck, Hortpädagogin
Fr. Penisch, Hortpädagogin
Fr. Bürbaum, Sonderbewilligung des Landes NÖ
Fr. Schön, Frühbetreuung; Hortassistenz
Fr. Benkö, wirtschaftliche Hilfskraft

Es wurden keine SchülerInnen aus AHS, NNÖMS oder ASO aufgenommen.

h) Semesterticket für Studierende

Das Land NÖ und die Gemeinden fördern gemäß § 8a des NÖ Jugendgesetzes Studierende mit Hauptwohnsitz in NÖ, die an einer öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder Hochschule studieren, wenn für die Fahrten zum, vom oder am Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird. Der Zuschuss beträgt maximal € 75,- pro Semester. Der Förderanteil durch die Gemeinde beträgt 50 %. Für das NÖ Semesterticket Wintersemester 2017/2018 haben 138 Studierende angefragt, das bedeutet einen Anteil von € 6.900,-.

i) Tschechisch im Kindergarten

Das EU Projekt „Bildungsk Kooperationen in der Grenzregion, Österreich – Tschechische Republik“ wird von 1. März 2016 bis 31. Oktober 2019 durchgeführt. Der Kostenbeitrag beträgt jährlich € 500,- pro Kindergarten für die NÖ Landeskindergärten „Erich Bärtl-Straße“, Paasdorf, Eibesthal, „Stadt“, „Am Schloßberg“, Lanzendorf und Kettlasbrunn. Somit fallen im Jahr 2018 € 3.000,- an Kosten an.

j) NÖ Landeskindergarten „Am Schloßberg“, Kindergartenversuch Heilpädagogische Betreuung - Verlängerung

Mit Bescheid vom 6. Juni 2018 teilt das Land NÖ mit, dass der Kindergartenversuch zur Erprobung neuer pädagogischer und organisatorischer Maßnahmen für den NÖ Landeskindergarten „Am Schloßberg“ im Kindergartenjahr 2018/2019 verlängert wird.

k) NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“, Erweiterung um eine vierte Gruppe

Mit Bescheid vom 14. Juni 2018 teilt das Land NÖ mit, dass der NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“ ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 mit vier Gruppen geführt wird.



I) Kindergärten 2018/19, Auslastung (Stand Anfang September 2018)

KIGA Stadt	Aufnahmekapazität: 2 Regelgruppen á 25 Kinder, 1 Kleinkindgruppe: 16 Kinder Summe Aufnahmekapazität: 66 Kinder Auslastung: 59 Kinder
KIGA Schloßberg	Aufnahmekapazität: vier gemischte Gruppen mit 20 Kindern Summe Aufnahmekapazität: 80 Kinder Auslastung: 74 Kinder
KIGA Erich Bärtl-Straße	Aufnahmekapazität: 2 Regelgruppen á 25 Kinder, 1 Kleinkindgruppe: 16 Kinder Auslastung: 56 Kinder
KIGA Mistelbach Nord	Aufnahmekapazität: 2 gemischte Gruppen á 20 Kinder, 2 Kleinkindgruppen á 16 Kinder Aufnahmekapazität: 72 Kinder Auslastung: 69 Kinder
KIGA Lanzendorf	Aufnahmekapazität: 20 Kinder Auslastung: 20 Kinder
KIGA Kettlasbrunn	Aufnahmekapazität: 20 Kinder Auslastung: 15 Kinder
KIGA Eibesthal	Aufnahmekapazität 20 Kinder Auslastung: 20 Kinder
KIGA Paasdorf	Aufnahmekapazität: 20 Kinder Auslastung: 20 Kinder
KIGA Hörersdorf	Aufnahmekapazität 40 Kinder Auslastung: 35 Kinder

Zum jetzigen Zeitpunkt besuchen 365 Kinder die NÖ Landeskindergärten der Stadtgemeinde Mistelbach. Es gibt im Kindergartenjahr 2018/2019 neun NÖ Landeskindergärten mit insgesamt 20 Gruppen. Aufgrund der hohen Anzahl von Kindern unter 3 Jahren, sind die Gruppengrößen entsprechend kleiner.

m) Kommunalinvestitionsgesetz, Generationenspielplatz Mistelbach-Nord, Zuschuss

Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz sollen die Gemeinden bei den finanziellen Herausforderungen zur Modernisierung der Infrastruktur unterstützt werden. Im Rahmen dessen wurde für den Generationenspielplatz im Norden der Stadt ein Zweckzuschuss in Höhe von € 25.000,-- gewährt.

n) Blau-gelbes Familienpaket, Änderung Förderrichtlinien (betr. Rappel-Zappel)

Am 1. September 2018 traten neue Förderrichtlinien im Bereich der außerfamiliären Kinderbetreuung in Kraft. Mit Zustimmung der Gemeindevertreterverbände wurde ein blau-gelbes Familienpaket geschnürt und die Landesförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen, für NÖ Tagesmütter/-väter-Rechtsträger und für berufstätige Eltern, welche Kinder unter 3 Jahren in eine NÖ Tagesbetreuungseinrichtung oder durch NÖ Tageseltern betreuen lassen, deutlich verbessert. Für die Kindergruppe Rappel-Zappel erhöht sich die Personalkostenförderung (Betreuung 15 Kinder) auf rund € 22.000,-- pro Jahr. Zum Vergleich: im Kindergartenjahr 2017/2018 betrug die Förderung € 19.646,--. Für den Hort bleibt die Förderhöhe der Standortgemeinde unverändert.



Für Tagesmütter/-väter erhöht sich der Anteil der Trägerförderung für das Land auf € 37,50, für die Gemeinde bleibt der Betrag in Höhe von € 30,-- unverändert.
Für die Kleinstkindbetreuungsförderung für Eltern wird für den Erhalt eines Zuschusses durch das Land die Einkommensgrenze der Eltern um 25 % erhöht.

o) Internationale Puppentheatertage, Finanzierungsbeitrag Land NÖ

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner teilt mit Schreiben vom 23. Juli 2018 mit, dass seitens des Landes Niederösterreich für die 40. Internationalen Puppentheatertage Mistelbach ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 42.000,-- zur Verfügung gestellt wird.

p) Sommerszene Mistelbach, Finanzierungsbeitrag Land NÖ

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner teilt mit, dass seitens des Landes Niederösterreich für die Sommerszene Mistelbach ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 13.000,-- zur Verfügung gestellt wird.

q) Freiwillige Feuerwehren, Erhaltungsbeiträge 2018

Hinsichtlich der Auszahlung der Erhaltungsbeiträge 2018 für die Freiwilligen Feuerwehren haben am 17. September 2018 und am 8. Oktober 2018 Besprechungen stattgefunden. Die Besprechung mit den Kommandanten am 8. Oktober 2018 hat offene Fragen bezüglich des Jahresabschlusses der FF Mistelbach aufgeworfen. Dem Feuerwehrkommando der FF Mistelbach wurde die aktualisierte Zusammenstellung der Jahresabschlüsse 2016/17 mittels Mail am 12. Oktober 2018 mit dem Ersuchen übermittelt, möglichst rasch Rückmeldung von eventuellen Korrekturen bzw. Bestätigung der angeführten Zahlen zu geben. Bei der Besprechung am 8. Oktober 2018 wurde ein Verschieben des Beschlusses bzw. der Auszahlung in den Dezember vereinbart.

r) RIZ, 39. ordentliche Generalversammlung

Am Montag, dem 2. Juli 2018, fand die 39. ordentliche RIZ Generalversammlung bei der ecoplus in der Herrengasse 13, 1010 Wien, statt.

Folgende Punkte stehen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Bericht der Geschäftsführerin
5. Finanzielle Lage der Gesellschaft
 - a) Genehmigung der Bilanz
 - b) Entlastung der Geschäftsführerin
6. Allfälliges

Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach nahm Gemeinderätin Roswitha Janka an der RIZ-Generalversammlung teil.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Der Vorsitzende ersucht Stadtrat Stubenvoll um seine Berichte betreffend MIMA GmbH:

s) MIMA-Generalversammlung

Die MIMA-Generalversammlung fand am Mittwoch, dem 12. September 2018, statt.

Folgende Punkte standen an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Geschäftsführers
6. Genehmigung Bilanz 2017 (Bericht durch Mag. Gerda Weis von Weis Treuhand)
7. Allfälliges

t) MIMA GmbH – Bericht über die Tätigkeit des MIMA-Geschäftsführers

In Abwesenheit von MIMA-Geschäftsführer Manuel Bures berichtet der Vorsitzende über die Tätigkeit des Citymanagers, den er für seinen Einsatz und sein Engagement sehr lobt.

„vielodynamik Space“

Alle Büros des „vielodynamik Space“ sind bereits zur Gänze vermietet. Im Großraumbüro herrscht eine tolle Stimmung unter den einzelnen Mietern, ebenso ist ein guter Mix an verschiedenen Unternehmern verschiedenster Branchen darin eingemietet. Die Nachfrage ist dermaßen gut, dass bereits eine Warteliste für weitere Interessenten geführt wird.

„Wanderer-Liegenschaft“ am Hauptplatz

Die Firma CPI plant hier einen Wohnbau inkl. verwertbarem Geschäftsfeld im Erdgeschoß. Geplant ist auch, dass ein Spar-Gourmet-Markt entstehen soll, eine Entscheidung soll bis Jahresende getroffen werden.

Liegenschaften der Familie Zucker (ehemaliger Zielpunkt) und von Frau Heindl (ehemalige Bäckerei Zimmer)

Was die Vermietung der beiden freien Geschäftslokale der Familien Zucker (ehemaliger Zielpunkt) und von Frau Heindl (ehemalige Bäckerei Zimmer) betrifft, so gibt es in beiden Fällen bereits intensive Verhandlungen mit potentiellen Interessenten.

Eis-Store der Familie Geier am Hauptplatz

Mit Ende des Sommers ist geplant, im derzeitigen Eis-Store der Familie Geier einen Pop-Up-Store als Übergangslösung für die kalte Jahreszeit einzurichten. Der Eissalon hat ab 30. September geschlossen, im Sommer 2019 soll/wird dann wieder Eis verkauft werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 3.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Janka berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 20. September 2018 eine Sitzung im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach mit folgender Tagesordnung durchgeführt hat:

- 1.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Saldenliste RA 2017, VA 2018, IST 2018
- 3.) Anfragen und Anregungen

Das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 20. September 2018 ist angeschlossen und wird zur Kenntnis gebracht.

Gemeinderat Fröhlich nimmt an der Sitzung teil.

Zu 4.) Subventionsansuchen

a) Verschönerungsverein Siebenhirten, Krampuslauf (Straßensperre u. Plakate)

Der Verschönerungsverein Siebenhirten veranstaltet am 1. Dezember 2018 einen Krampuslauf in der Hintausstraße in Siebenhirten. Sinn und Zweck dieser Veranstaltung ist der Brauchtumserhalt und die Belebung und Steigerung der touristischen Attraktivität. Für die Straßensperre der Hintausstraße wurde bereits ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Mistelbach, Fachbereich Straße, Verkehr und Sicherheit gestellt und genehmigt.

Die Obfrau-Stellvertreterin des Verschönerungsvereines Siebenhirten, Frau Sonja Hofer, ersucht per E-Mail vom 11. Oktober 2018 die Stadtgemeinde Mistelbach um Genehmigung der kostenlosen Bereit- und Aufstellung der Verkehrszeichen für die Straßensperre.

Für die Bewerbung der Veranstaltung wurden Plakate gedruckt, welche an den Litfaßsäulen in der Stadtgemeinde Mistelbach als auch in den Katastralgemeinden angebracht werden sollen.

Es wird auch um Befreiung der Kosten der Aushanggebühr in Höhe von € 58,- (für 29 Stück A2-Plakate) ersucht.

Stadtrat Dr. Beber bringt das Ansuchen des Verschönerungsvereines zur Abstimmung. Die kostenlose Bereit- und Aufstellung der Verkehrszeichen für die Straßensperre als auch die Befreiung der Kosten der Aushanggebühr in Höhe von € 58,- werden einstimmig genehmigt.

Rednerliste: 1. Gemeinderat Netzl, 2. Stadtrat Dr. Beber

b) Jugenderholungsfürsorge

Auf Grund der bestehenden Richtlinien wird die Vergabe der Fördermittel an die Antragsteller in nachfolgender Form empfohlen:



Berechnung	Punkte	2018
Kath. Jungcharlager in Murau, Stmk. (bis 15 Jahre)	70	€ 282,09
Pfadfinderlager St. Radegund, Stmk. (Alter 7-10 Jahre)	231	€ 930,90
Pfadfinderlager Gars am Kamp, NÖ (Alter 10 -13 Jahre)	234	€ 942,98
Pfadfinderlager Centre Het Naldenveld, N, (Alter 13-18 Jahre)	135	€ 544,03
GESAMT	670	€ 2.700,00

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Fördermittel sollen entsprechend oben angeführter Berechnung an die Antragssteller vergeben werden.

Bedeckung unter VA 2018 1/439000-728134 gegeben.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Schlössl Advent

Der Verein Schlössl Advent ersucht mit Schreiben vom 8. August 2018 um eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung des traditionellen Schlössl Advents, der dieses Jahr vom 30. November bis 2. Dezember 2018 stattfinden wird.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Es soll wie im Vorjahr eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.000,-- in bar und bis zu € 3.000,-- in Form von Dienst- und Sachleistungen gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 329000/757000 sowie 329000/729004 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderätin Janka hat während der Behandlung des Punktes c) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

d) MIMA GmbH, Adventdorf und Eislaufplatz

Die MIMA GmbH beabsichtigt auch heuer wieder, über den Jahreswechsel hinweg ein Adventdorf inkl. Eislaufplatz im Bereich zwischen Rathaus und Dreifaltigkeitssäule aufzubauen und ersucht die Stadtgemeinde Mistelbach, die Platzmiete (Gebrauchsabgabe) zu subventionieren bzw. diese nicht zu verrechnen.



Ebenso ersucht die MIMA GmbH die Stadtgemeinde Mistelbach darum, die in Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau sowie der laufenden Instandhaltung des Adventdorfes entstehenden Arbeitsleistungen durch Mitarbeiter des Bauhofes bzw. der Grünen Partie zu subventionieren.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2018 den Beschluss gefasst, dass die MIMA GmbH auch heuer wieder mit der Durchführung des Adventdorfes mit dem Eislaufplatz beauftragt werden soll, da dies eine gute Maßnahme zur Attraktivierung der Innenstadt ist.

Ferner werden der MIMA GmbH die Platzmiete (Gebrauchsabgabe) sowie die in Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau sowie der laufenden Instandhaltung des Adventdorfes entstehenden Arbeitsleistungen durch Mitarbeiter des Bauhofes bzw. der Grünen Partie subventioniert bzw. nicht verrechnet.

Das Adventdorf soll im Zeitraum von Freitag, 23. November 2018 bis etwa Ende Jänner 2019 geöffnet sein. Der Abbau soll abhängig von der Witterung zum ehestmöglichen Zeitpunkt nach Ende der mehrwöchigen Veranstaltung abgeschlossen sein.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Volkshilfe Mistelbach Stadt

Mit Schreiben vom 8. August 2018 ersucht die Obfrau des Vereins Volkshilfe Mistelbach Stadt um Subvention für die Tätigkeit des Vereins. Neben einem „Tratscherl“, welches einmal im Monat veranstaltet wird, gibt es laufend Vorträge über Gesundheitsvorsorge, Lesungen und Informationen allgemeiner Art. Die Mitglieder des Vereins verfolgen das Ziel, Menschen in Notsituationen rasch und unproblematisch zu unterstützen. In den vergangenen Jahren hat der Verein € 300,-- Subvention erhalten.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in der Höhe von € 300,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 757014/429000.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderätin Janka hat während der Behandlung des Punktes e) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

f) Betriebskosten Wohnung Liechtensteinstraße 22 a, Top 1

Zwischen der syrischen Flüchtlingsfamilie Motaz Aljaber und Manal Al Saegh und der Stadtgemeinde Mistelbach wurde am 1. März 2016 bez. O.a. Gemeindewohnung ein Mietvertrag abgeschlossen. Als Starthilfe wurden die monatlichen Betriebskosten für die Wohnung in der Höhe von € 146,-- von der Stadtgemeinde subventioniert.



Da die Höhe der Subvention laut Beschluss jährlich überprüft werden soll, wurde die Familie ersucht, die Höhe ihres monatlichen Einkommens nachzuweisen.
Die Familie erhält € 1.652,56 Mindestsicherung sowie € 264,-- Familienbeihilfe.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Die Subvention der Betriebskosten soll mit 1. März 2019 eingestellt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter der Haushaltsstelle 768004/429000 für die Betriebskosten Jänner und Februar 2019 vorgesehen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 5.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Spielplatz Mistelbach Nord, Spiel- und Fitnessgeräte und Fallschutzmatten

Aufgrund des Bevölkerungswachstums im Norden der Stadt ist geplant, am Ende der Dr. Körner-Straße einen Spielplatz zu errichten. Im Budget 2019 sollen € 100.000,-- an Kosten dafür vorgesehen werden. Im Rahmen der Kommunalinvestitionsförderung erfolgte eine Förderung in Höhe von € 25.000,--, von YWLI erfolgt eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 50.000,--. Es wurden vier Spielgerätehersteller eingeladen, für ihre Ideen eines Generationenspielplatzes Angebote zu legen.

Firma Freispiel (Robinie)	Preis
GESAMT exkl. Ust.	€ 67.881,36
GESAMT inkl. Ust.	€ 81.457,63

Firma Spielplatz-Service (Lärche Natur)	Preis
GESAMT exkl. Ust.	€ 66.252,40
GESAMT inkl. Ust.	€ 79.502,88

Firma Fritz Friedrich (Robinie)	Preis
GESAMT exkl. Ust.	€ 60.521,61
GESAMT inkl. Ust.	€ 72.625,93

Firma AGROPAC (Robinie)	Preis
GESAMT exkl. Ust.	€ 60.993,85
GESAMT inkl. Ust.	€ 73.192,62

Die Angebote beinhalten Spielbereiche für Kleinkinder, Calisthenics-Fitnessgeräte für Jugendliche bis hin zu Generations-Fitnessgeräte für ältere Personen. Als Material für die Kinder-Spielgeräte wird Robinie vorgeschlagen. Robinie ist die härteste der heimischen Holzarten. Da die Robinie eigentlich nie gerade wächst, wirken Spielplätze aus Robinienholz einzigartig. Die Robinie ist von Natur aus extrem langlebig sowie gegen Pilz- und Insektenbefall resistent.



Im Bereich für die Jugendlichen und älteren Spielplatzbesucher könnte Metall verwendet werden. Somit ist auch klar ersichtlich, für welche Altersgruppe der jeweilige Spielbereich gedacht ist.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Nach ausführlicher Diskussion im Rahmen der Präsentation der Spielgeräte wurde der Beschluss gefasst, dass die Spielgeräte bei der Firma AGROPAC zum Preis von € 73.192,62 inkl. Ust. angeschafft werden sollen.

Da bis 30. September 2018 bereits von YWLI die Spielplatzabgabe überwiesen sein muss und die Kommunalinvestitionsförderung bereits überwiesen wurde, soll bereits 2018 mit den Arbeitsvergaben und Arbeiten begonnen werden.

Eine zwischenzeitige Nachverhandlung mit dem Spielgerätehersteller AGROPAC ergab folgende Änderungen:

Angebotspreis Spielgeräte und Montage vorher (ohne Fallschutz)	€ 73.192,62 inkl. Ust.
Angebotspreis Spielgeräte und Montage nach der Nachverhandlung (ohne Fallschutz)	€ 70.689,65 inkl. Ust.

Im Angebot der Firma AGROPAC sind nun auch die Fallschutzmatten enthalten. Ursprünglich war geplant, nur für die Calisthenics-Geräte Fallschutzmatten zu verwenden. Es wird aber empfohlen, für alle Erwachsenenspielgeräte Fallschutzmatten zu verwenden, sodass der Preis aufgrund der höheren Menge auf € 5.373,-- inkl. Ust. steigt. Die Spielgeräte und die Fallschutzmatten sollen bei der Firma AGROPAC zum Gesamtpreis in Höhe von € 76.062,65 inkl. Ust. angeschafft werden.

YWLI hat in der Zwischenzeit die Spielplatzabgabe überwiesen, die Kommunalinvestitionsförderung wurde ebenfalls bereits überwiesen, somit soll bereits 2018 mit den Arbeitsvergaben und Arbeiten begonnen werden.

Bedeckung im Budget 2019 gegeben.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf der Spielgeräte und Fallschutzmatten bei der Firma AGROPAC zum Gesamtpreis von € 76.062,65 inkl. Ust. die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Spielplatz Mistelbach Nord, Fallschutz (Rundkies)

Die Kinder-Spielgeräte, die aus Robinienholz gebaut wurden, sollen mit einem Fallschutz aus Rundkies ausgestattet werden. Von der Firma Köhler-Kies liegt eine Preisinformation über € 2.850,-- exkl. Ust. vor.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Der Rundkies soll bei der Firma Köhler-Kies zum Preis von € 2.850,-- exkl. Ust. angekauft werden.

Bedeckung im Budget 2019 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



c) KG Siebenhirten, Sanierung Brücke – Vergabe Bauaufsicht „architektonische Gestaltung“

Für die architektonische Gestaltung (Überwachung) ist es zweckmäßig, dass ein Fachmann die ausführende Firma kontrolliert. Es ist zu prüfen, ob die richtigen Materialien auch ordnungsgemäß verarbeitet und eingesetzt sind. Die Dreifaltigkeitssäulensanierung am Hauptplatz wird ebenfalls von einem externen Büro überwacht. Das Büro Asimus hat bereits das Gutachten über die Sanierung der Brücke in Siebenhirten erstellt, die Kosten belaufen sich auf € 1.700,-- netto.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Das Büro Asimus, Hauptstraße 79, 2263 Waidendorf, soll entsprechend dem Angebot vom 1. September 2018 mit der Bauaufsicht für die architektonische Gestaltung beauftragt werden.

Bedeckung: 002000/612000/100010564

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: Gemeinderat Netzl

Zu 6.) Grundverkehr

A) Grundankauf

Greis Christian, GST-NR 834/4, KG Ebendorf (Erweiterung Retentionsfläche)

Wie im Stadtrat vom 19. Juni 2018 bzw. Gemeinderat vom 4. Juli 2018 beschlossen, soll dieses Grundstück von der Stadtgemeinde angekauft werden, um die auf der angrenzenden Gemeindeparz. GST-NR 873/3 bestehende Retentionsfläche zu erweitern.

Die Abteilung Grundverkehr wurde beauftragt, mit Herrn Christian Greis, Ebendorfer Hauptstraße 70, 2130 Ebendorf, Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob er bereit ist, nachstehendes Grundstück an die Stadtgemeinde Mistelbach zu verkaufen:

GST-NR	Eigentümer	Widmung	m²	Zweck
834/4	Greis Christian 1/1	Bauland- Agrar	172	Retention, Umwidmung in Grünland

Vizebürgermeister Balon MSc und Stadtrat Strobl (GRA 2) wurden ermächtigt, mit Vorabbeschluss einen Kaufpreis festzulegen und im folgenden Gremium formal genehmigen zu lassen.

Herr Greis teilte Vizebürgermeister Balon MSc am 10. Juli 2018 mit, dass er grundsätzlich bereit ist, das Grundstück zum Preis von € 8.000,-- an die Stadtgemeinde zu verkaufen. Das entsprechende Verkaufsangebot langte am 31. Juli 2018, von Herrn Greis unterfertigt, bei der Stadtgemeinde Mistelbach ein.



Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Ankauf des Grundstückes Nr. 834/4 im Ausmaß von 172 m² (Grundbuchsstand) von Herrn Greis, zum Preis von € 8.000,-, sämtliche mit dem Kaufvertrag und der grundbücherlichen Durchführung anfallende Kosten und Gebühren trägt die Stadtgemeinde Mistelbach als Käuferin.

Bedeckung: 050000/719000 Schutzbau

Einstimmig genehmigt.

B) Grundbücherliche Durchführung von Teilungsplänen

a) Herrenzeile Kettlasbrunn, Endvermessung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 23. Februar 2016 wurde die Endvermessung der Herrenzeile in der KG Kettlasbrunn durch das Vermessungsbüro Brezovsky beschlossen. Die Abteilung Straße und Verkehr hat nunmehr den fertigen Teilungsplan an die Abteilung Grundverkehr zur grundbücherlichen Durchführung übergeben. Für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung an das Vermessungsamt ist nun die Genehmigung des Gemeinderates erforderlich.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Der Teilungsplan GZ 7472/16, DI Brezovsky, vom 23. August 2017 ist grundbücherlich durchzuführen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: Straßenbau und öffentliche Beleuchtung 5/6120/0020/672

Einstimmig genehmigt.

b) Fichtl Otto, Tausch Gemeindeparz. GST-NR 4294/1 (Teilfl.) und 4294/12 (Teilfl.) für Errichtung Gehsteig zum Kindergarten, KG Kettlasbrunn

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26. September 2017 wurde der Tausch einer Teilfläche der Stadtgemeinde mit Herrn Fichtl Otto, Kettlasbrunner Hauptstraße 13, 2192 Kettlasbrunn, genehmigt, die Tauschfläche wird von der Stadtgemeinde für die Errichtung eines Gehsteiges benötigt. Die Vermessung erfolgte im Rahmen der Vermessung des benachbarten GST 4294/12 der Stadtgemeinde für den Zubau FF-Haus Kettlasbrunn.

Der Teilungsplan wurde am 30. Juli 2018 vom Vermessungsbüro DI Brezovsky zur Genehmigung der Teilung durch das Bauamt und anschließenden grundbücherlichen Durchführung übermittelt.

Nach Information der Vermessungskanzlei kann der Teilungsplan gem. § 13 LiegTG über Antrag an das Vermessungsamt durchgeführt werden und ist die Erstellung eines Vertrages nicht erforderlich. Es fallen daher lediglich die Gebühren des Vermessungsamtes bzw. Grundbuchs an.



Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 7785/17, DI Brezovsky, vom 23. August 2018. Herr Fichtl erhält von der Stadtgemeinde Teilfläche 1 im Ausmaß von 8 m² und Teilfläche 2 im Ausmaß von 3 m² und tauscht im Gegenzug Teilfläche 3 im Ausmaß von 18 m² für die Errichtung des Gehsteiges an die Stadtgemeinde.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Kindl Michael, Abtretung einer Teilfläche von GST-NR .394, KG Mistelbach, in das öffentliche Gut, Gemeindeparz. GST-NR 5710/67, KG Mistelbach

Herr Michael Kindl, Josef Strasser-Gasse 10, 2130 Mistelbach, ist Eigentümer von GST-NR .394 und wurde im Rahmen der Vermessung festgestellt, dass eine Teilfläche im Ausmaß von 6 m² (Trennstück 1) unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten ist. Der vorliegende Teilungsplan wurde mit Bescheid des Bauamtes vom 12. Februar 2018, GZ B-2018-1180-00049, genehmigt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Abtretung von Trennstück 1 im Ausmaß von 6 m² in das öffentliche Gut gem. Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 7050/15, vom 19. Juni 2018.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten und Gebühren sind von Herrn Kindl zu tragen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

C) Dienstbarkeits- und Reallastvertrag

You Will Like It Living/M Living 1 GmbH (Wegerecht)

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2018 übermittelte die Kanzlei Marschitz den Dienstbarkeits- und Reallastvertrag, mit welchem der Stadtgemeinde unter Punkt 2. „Dienstbarkeiten“ von You Will Like It Living GmbH als Eigentümerin des dienenden GST-NR 1088/10, KG Mistelbach, das Recht des Gehens und das Wegerecht des Gehens und Fahrens mit Fahrrädern und Kinderwägen für die Allgemeinheit eingeräumt wird.

Die Dienstbarkeit wird unentgeltlich und immerwährend eingeräumt. Das Wegerecht für die Allgemeinheit dient zur Erreichung von GST- NR 1065/2, KG Mistelbach.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss des Dienstbarkeits- und Reallastvertrages die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



D) Löschung Wiederkaufsrecht

a) Saturnring 21 und 23, GST-NR 1106/2, EZ 5833, KG Mistelbach

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2018 übermittelte Mag. Marschitz die Bestätigung des BM Ing. Sikora vom 3. Mai 2018, dass die Doppelhausanlage auf GST-NR 1106/2 fertiggestellt ist und ersucht um Zustimmung zur Löschung des für die Stadtgemeinde gem. Punkt Achtens des Kaufvertrages vom 15. Februar 2017, unter sub C- LFN 1 a 3145/2017 einverlebten Wiederkaufsrechtes.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Die Stadtgemeinde stimmt der Löschung des in EZ 5833, KG 15028 Mistelbach, sub C-LNR 1 1 a 3145/2017 für die Stadtgemeinde einverlebten Wiederkaufsrechtes ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, zu. Der Nachweis der Bebauung ist erbracht.

Einstimmig genehmigt.

b) Saturnring 25 und 27, GST-NR 1094/3, EZ 5829, KG Mistelbach

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2018 übermittelte Mag. Marschitz die Bestätigungen des BM Ing. Sikora vom 3. Mai 2018 bzw. 22. Mai 2018, dass die Doppelhausanlage auf GST-NR 1094/3 fertiggestellt ist, und ersucht um Zustimmung zur Löschung des für die Stadtgemeinde gem. Punkt Achtens des Kaufvertrages vom 15. Februar 2017 unter sub C- LFN 1 a 3145/2017 einverlebten Wiederkaufsrechtes.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Die Stadtgemeinde stimmt der Löschung des in EZ 5829, KG 15028 Mistelbach, sub C-LNR 1 1a 3145/2017 für die Stadtgemeinde einverlebten Wiederkaufsrechtes ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, zu. Der Nachweis der Bebauung ist erbracht.

Einstimmig genehmigt.

c) Hubeny Kurt, Löschung Wiederkaufsrecht Stadtgemeinde, GST-NR 840/5,

Mit Schreiben vom 20. August 2018 ersucht Herr Kurt Hubeny, Robert Stolz Gasse 34, 2130 Ebendorf, vertreten durch das Notariat Dr. Schweifer & Partner, um Löschung des in EZ 1020 sub C- LFN 1 a 23149/2012 einverlebten Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Bauverpflichtung für GST-NR 840/5, Robert Stolz-Gasse 34, 2130 Ebendorf, wurde erfüllt. Die Stadtgemeinde stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechtes zu, sämtliche mit der Löschung verbundenen Kosten und Gebühren sind von Herrn Hubeny zu tragen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 7.) Freigabe einer Aufschließungszone

Die Aufschließungszone 1 (BW-A1) am südlichen Rand des Projektgebietes „Mistelbach Nord“ kann freigegeben werden. Für die Erfüllung der Aufschließungsbedingungen liegt ein Vertrag mit der You Will Like It Living GmbH bzw. M 1 Living GmbH vor. Dieser Vertrag wurde im Gemeinderat am 4. Juli 2018 beschlossen.

Verordnung zur Freigabe der BW-A1 der Stadtgemeinde Mistelbach

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt in seiner Sitzung am 16. Oktober 2018 die Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 in der KG Mistelbach.

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16 Abs. (4) NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 63/2016 in der geltenden Fassung wird die Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone 1 (BW-A1), KG Mistelbach, freigegeben.

Folgende Freigabebedingung ist erfüllt:

Die Freigabebedingung für die Bauland – Wohngebiet – Aufschließungszone mit der Nr. 1 (KG Mistelbach) lautet: • **Vorlage eines Parzellierungsentwurfes**

§ 2

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die im Flächenwidmungsplan gefassten Freigabebedingungen für die gegenständliche Aufschließungszone im südlichen Bereich des Stadterweiterungsgebietes Mistelbach Nord (YWLI) sind mit dem Gemeinderatsbeschluss erfüllt. Die Aufschließungszone kann daher, so wie in der Verordnung vorgegeben, freigegeben werden.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 8.) Kindergruppe Rappel-Zappel, Gebühren

Gebührenerhöhung

Die Kindergruppe Rappel-Zappel startete am 9. Februar 2015 den Betrieb. Seitdem sind die Gebühren nicht angehoben worden. Der Verbraucherpreisindex 2010 hat sich von Februar 2015 bis Juli 2018 um 6,1 % verändert.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Gebühren für die Kindergruppe Rappel-Zappel sollen per 1. Jänner 2019 um 3 % erhöht werden, wobei auf ganze Zahlen gerundet werden soll.



Danach soll automatisch eine jährliche Erhöhung per 1. Jänner des jeweiligen Jahres entsprechend dem Verbraucherpreisindex (Vergleich Juli des Vorjahres mit Juli des laufenden Jahres) erfolgen, wobei auf ganze Zahlen gerundet wird. Über diese Erhöhung wird im GRA 3 berichtet.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 9.) Ferienbetreuung

a) Ferienbetreuung und Ferienspiel Sommer 2018

In den neun Ferienwochen fand eine Betreuung von schulpflichtigen Kindern im Hort der Volksschule statt.

Die Eltern konnten einzelne Tage und zwischen halb- und ganztags je nach Bedarf wählen.

Die Kosten betragen:

Mittagessen	€ 2.285,50
Trägerförderung	€ 1.274,--
Stützung der günstigen Tarife	€ <u>1.700,--</u>
GESAMT	€ 5.259,50

Das Ferienspiel 2018 war wieder sehr erfolgreich. Die Kinder konnten in einem abwechslungsreichen Programm aus zahlreichen Veranstaltungen wählen.

Die Kosten des diesjährigen Ferienspiels betragen:

Grafiker für Ferienspielpass	€ 1.188,--
Druck des Ferienspielpasses (1.200 Stück)	€ 1.125,12
Festakt (Verpflegungsgutscheine, Blumen)	€ <u>634,74</u>
GESAMT	€ 2.947,86

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Weihnachtsferien 2018/2019, Ferienbetreuung durch Lerntiger

Der Lerntiger würde auch heuer wieder in den Weihnachtsferien, wie in den Vorjahren, zusätzlich zu den Hortkindern auch hortfremde Kinder betreuen.

Laut Hortferienverordnung vom Juli 2012 dürfen jedoch nur schulpflichtige Kinder im Hort betreut werden. Wenn noch nicht schulpflichtige Kinder für die Betreuung in den Weihnachtsferien angemeldet werden sollten, so würde der Lerntiger eine eigene Feriengruppe in den Weihnachtsferien aufmachen. Die Anmeldung erfolgt direkt beim Lerntiger. Es können grundsätzlich alle Kinder ab 3 Jahren in den Ferien betreut werden.



Laut Förderrichtlinien der Niederösterreichischen Landesregierung müssen mindestens 5 Kinder die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, damit die Feriengruppe gefördert wird. Dies stellt auch für den Lerntiger die Untergrenze für die Abhaltung der Ferienbetreuung dar.

Der Lerntiger bietet die Ferienbetreuung und den Ferienhort zu denselben Kostensätzen an, wie die Stadtgemeinde Mistelbach die Ferienbetreuung bisher in den Sommerferien angeboten hat.

1 Kind je Tag ganztägig inkl. Bastelbeitrag und inkl. Mittagessen	€ 12,--
1 Kind bis 13 Uhr inkl. Bastelbeitrag und inkl. Mittagessen	€ 7,--

Die Stadtgemeinde Mistelbach muss jedoch die Kosten für das Mittagessen übernehmen. Am 24. Dezember 2018 wird von den Kinderfreunden in gewohnter Form eine Betreuung angeboten.

In den Kindergärten und Schulen werden die Anmeldebögen von der Stadtgemeinde Mistelbach verteilt - die Anmeldung erfolgt direkt beim Lerntiger.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Der Lerntiger bietet auch in den Weihnachtsferien die Betreuung von schulpflichtigen Kindern in Form eines Ferienhortes an. Eine Ferienbetreuung findet bei einer Anmeldung von mindestens 5 Kindern pro Tag als Ferienbetreuung statt. Der Vertragspartner mit den Eltern ist der Lerntiger. Der Tarif soll in gleicher Höhe wie der Tarif in den Sommerferien beibehalten werden, wobei die Stadtgemeinde die Kosten für das Mittagessen übernimmt. Am 24. Dezember 2018 soll in gewohnter Form die Betreuung durch die Kinderfreunde erfolgen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729100/439000

Einstimmig genehmigt.

c) Semester- und Osterferien 2019, Ferienbetreuung durch Kinderfreunde

In den Semester- und Osterferien 2019 würden wieder die Kinderfreunde die Ferienbetreuung der Kinder übernehmen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 19. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Ferienbetreuung in den Semester- und Osterferien 2019 soll wieder durch die Kinderfreunde zu den gleichen Konditionen wie in den Sommer- und Weihnachtsferien erfolgen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Stadträtin Knott hat während der Behandlung des Punktes c) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.



Zu 10.) Veranstaltungen

a) Sommerszene 2018

Die Sommerszene 2018 wurde von rund 8.500 Personen besucht.

Die Abrechnung wird im nächsten GRA 4 vorgelegt.

Die Verträge mit den Gastronomen sind mit diesem Jahr ausgelaufen und es gibt eine neue Ausschreibung für Bewerbungen für einen Standplatz in der Sommerszene. Im Zuge der Ausschreibung wurden auch neue Richtlinien erstellt. Wesentliche Punkte sind u.a. die Zurverfügungstellung neuwertiger und attraktiver Sitzgelegenheiten, Aktualisierung der Speisefolgen, Planungssicherheit u.v.m.

Am 11. September 2018 fand mit den 5 Sommerszenewirten eine Nachbesprechung statt. Sie wurden im Zuge der Besprechung über die neuen Richtlinien und die Möglichkeit zur neuen Bewerbung informiert.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Silvester in der City 2018, Kindersilvester

Am 31. Dezember soll wie im Vorjahr ein Kindersilvester in Kooperation mit der MIMA am Gelände des Adventdorfes und Eislaufplatzes vor dem Rathaus stattfinden.

Zwischen 15 und 20 Uhr soll diverses Programm für Kinder und ein eigenes Feuerwerk geboten werden und die Veranstaltung danach enden. Um Mitternacht ist nichts geplant. Die Stadtgemeinde Mistelbach wird sich beim Feuerwerk und Unterhaltungsprogramm mit € 1.500,- beteiligen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Für den Kindersilvester soll eine Subvention in Höhe von € 1.500,- gewährt werden. Weiters soll die Gemeinde die Kosten von Sach- und Dienstleistungen übernehmen, die seitens des Bauhofes im Rahmen des Kindersilvesters anfallen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728130/381000

Bei 2 Gegenstimmen (FPÖ) genehmigt.

c) Kabaretttschiene 2019

Für die Kabaretttschiene 2019 sind folgende Künstler engagiert worden:

9. März	Die Comedy Hirten
4. Mai	Die Kernölamazonen
21. September	Thomas Stipsits
9. November	Weinzettl & Rudle



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2018 folgende Beschluss gefasst:
Die Kabarettsschiene 2019 soll wie gewohnt mit den oben genannten Künstlern durchgeführt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Brunner) genehmigt.

d) Fotoausstellung der Berufsfotografen des Bezirkes Mistelbach

Imre Antal (Innungsvertreter der Fotografen für den Bezirk Mistelbach) ersucht, in Mistelbach im kommenden Jahr eine Fotoausstellung, bei der sich die Berufsfotografen des Bezirkes Mistelbach mit je einem Bild präsentieren können, veranstalten zu können. Dies soll keine Verkaufsveranstaltung werden. Vielmehr soll jeder Berufsfotograf die Möglichkeit haben, ein Bild zu präsentieren und sich mittels Portrait und seinen Schwerpunkten vorzustellen. Für die Stadtgemeinde würden keine Kosten anfallen. Er ersucht lediglich um die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten (M-Zone). Diese Ausstellung stellt keine Konkurrenzveranstaltung zur jährlichen Fotoausstellung der Stadtgemeinde Mistelbach dar.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2018 den Beschluss gefasst, dass die M-Zone für die Ausstellung zur Verfügung gestellt werden soll.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Brunner) genehmigt.

e) Dance Captain 2019

Die Veranstaltung Dance Captain wird am 16. März 2019 stattfinden.

Bis Freitag, 15. Februar 2019 haben Tanzgruppen die Möglichkeit, sich dafür zu bewerben.

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Eintrittskarten	€ 1.100,00	
Einnahmen Buffet	€ 300,00	
Sponsor - Volksbank	€ 500,00	
Sponsor - Erste Bank	€ 500,00	
Sponsoring Kulturvernetzung NÖ Jugendkultur	€ 1.000,00	
Zuschuss Gemeinde Barleistungen	€ 2.630,00	
Rahmenprogramm		€ 1.000,00
Preisgelder - Seminare		€ 900,00
Verpflegung Teilnehmer		€ 175,00



Moderation		€ 200,00
Fotos		€ 300,00
Film		€ 400,00
Blumen		€ 200,00
Lichttechnik		€ 1.140,00
Tontechnik		€ 350,00
AKM - Gebühr		€ 150,00
Buffet Einkäufe		€ 225,00
Veranstaltungsanmeldung		€ 60,00
Plakatierung		€ 30,00
Plakate		€ 100,00
Glaspokal (Fa. Glas Frank)	€ 250,00	€ 250,00
Saalmiete (Gemeinde)	€ 1.000,00	€ 1.000,00
Website		€ 800,00
SUMME	€ 7.280,00	€ 7.280,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Der Dance Captain soll am 16. März 2019, wie in der Kalkulation angegeben, stattfinden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung wird in das Budget 2019 aufgenommen.

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Brunner) genehmigt.

f) Jüdischer Friedhof, Dauerausstellung „Verdrängt und Vergessen“ - Eröffnung

Wie im Stadtrat am 24. April 2018 berichtet, soll in den Räumlichkeiten des Jüdischen Friedhofes die im Jahr 2002 im Barockschlössl stattgefundene Ausstellung „Verdrängt und Vergessen – Die jüdische Gemeinde in Mistelbach“ in adaptierter Form als Dauerausstellung gezeigt werden.

Die Eröffnung findet am 11. November 2018 um 14:00 Uhr statt.

Da mit großem Besucherandrang gerechnet wird und die Räumlichkeiten sehr klein sind, soll gegebenenfalls die Straße vor dem Jüdischen Friedhof gesperrt werden. Anschließend um 15:00 Uhr findet die Zeitreiseführung mit dem Titel „Weg der Erinnerung“ mit Brigitte Kenscha-Mautner beim Jüdischen Friedhof statt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Für die Eröffnung sollen Einladungskarten gestaltet, gedruckt und versendet werden sowie (auch koscherer) Wein ausgeschrieben und Jourgabäck gereicht werden.
Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 1.550,--.



Kostenkalkulation	
Grafische Gestaltung von Plakaten und Einladungen	€ 150,00
Druck von Plakaten und Einladungen	€ 400,00
Portokosten	€ 300,00
Verpflegung	€ 700,00
SUMME	€ 1.550,00

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728130/381000

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Brunner) genehmigt.

Zu 11.) Bibliotheksordnung, Änderung

Neue Benutzerordnung sowie neue Gebühren- und Öffnungszeitenordnung

Die Bibliothek hat eine neue Benutzerordnung erstellt. Ziel war, die Benutzerordnung zu aktualisieren und von der Gebührenordnung zu trennen. Es wurden die Öffnungszeiten aktualisiert, veraltete Bezeichnungen, z.B. TK für Tonkassetten und Videos, die nicht mehr im Bestand sind, rausgenommen, die Gebühren als Gebührenordnung eigens erfasst, aktuelle Bestimmungen zum Datenschutz aufgenommen und alle Punkte auf den neuesten Stand gebracht. In der neuen Gebührenordnung wurde der GR-Beschluss vom 4. Juli 2018, die Gebühren um 10% zu erhöhen, umgesetzt.

• **Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Mistelbach - Weinviertel Infocenter**

1. Status

1. Die Stadtbibliothek Mistelbach – Weinviertler Infocenter ist eine allgemein öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung der Stadtgemeinde Mistelbach mit Sitz in 2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 43.
2. Sie wird aus Budgetmitteln der Stadtgemeinde, Förderungsbeiträgen des Bundes, des Landes Niederösterreich, privaten Sponsoren und den Lesergebühren erhalten.
3. Die Stadtbibliothek Mistelbach steht jedermann/frau zur Benutzung offen.
4. Grundlage für die Benutzung bildet ein privatrechtliches Verhältnis, welches mit Unterfertigung der Erklärung zur Mitgliedschaft (Lesererklärung) begründet wird.

2. Funktion

Aufgabe ist die Medien- und Informationsbeschaffung sowie deren Vermittlung. Die Bibliothek fördert die Lesefähigkeit und Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger, ist ein Ort der Begegnung, ermöglicht den freien Zugang zu Informationen, unterstützt lebenslanges Lernen für die nachhaltige Teilhabe an der Wissensgesellschaft und ist durch ihre differenzierte Veranstaltungstätigkeit Teil der kommunalen kulturellen Bildungslandschaft.

3. Einschreibung

1. Für die Benützung der Stadtbibliothek ist ein Bibliotheksausweis nötig, der grundsätzlich nicht übertragbar ist.



2. Die Benutzerin/der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises und eines Adressennachweises an; letzterer kann bei Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich entfallen. Es ist eine Einschreibgebühr zu entrichten.
3. Ausnahmsweise kann eine vollständig ausgefüllte schriftliche Anmeldung auch durch eine dritte Person überbracht werden, die sich entsprechend auszuweisen hat. In diesem Fall kann dieser Person auch der Nuterausweis ausgehändigt werden. Bei juristischen Personen ist die Unterschrift des nach außen Vertretungsbefugten erforderlich.
4. Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres hat der Erziehungs-berechtigte sein Einverständnis zu geben. Für Minderjährige haftet der Erziehungsberechtigte für Medienverlust oder für anfallende Gebühren (Mahn- und Säumnisgebühren).
5. Ein ausgestellter Bibliotheksausweis verliert fünf Jahre nach der letzten Benutzung seine Gültigkeit.
6. Der Verlust des Bibliotheksausweises ist der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden und die Sperre zu veranlassen. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises ist die in der Gebührenordnung festgelegte Gebühr zu entrichten.
7. Die Stadtbibliothek garantiert die Einhaltung des Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.
8. Jede Änderung der persönlichen Daten (z.B. Adresse, Telefonnummer, etc.) ist sofort bekanntzugeben.

4. Entlehnung, Fernleihe

1. Wer Medien ausleihen will, muss sich in der Bibliothek einschreiben. Mit der eigenhändigen Unterschrift verpflichtet sich die Person, die Benutzungsordnung einzuhalten.
2. Medien dürfen nur für den persönlichen Gebrauch entliehen werden und dürfen nicht an dritte Personen weiterverborgt werden.
3. CDs und DVDs dürfen nicht kopiert werden, da dies nach dem Urheberrechtsgesetz verboten ist.
4. Die zur Entlehnung beabsichtigten Medien sind vor jeder Entlehnung vom Entlehner auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen. Spätere Reklamationen sind nicht möglich.
5. Der Verlust und die Beschädigungen von Medien sind sofort zu melden und der volle Neuwertpreis zu entrichten, falls eine Reparatur nicht mehr möglich ist. Sollte eine Neuanschaffung nicht möglich sein, so ist der Anschaffungswert oder der Wiederbeschaffungswert (antiquarische Wert), je nachdem welcher Wert höher ist, zu ersetzen.
6. Medien, die für wissenschaftliche Arbeiten oder für Aus- und Weiterbildung benötigt werden, können per Fernleihe aus anderen am Fernleihverkehr teilnehmenden Bibliotheken gegen Entrichtung der in der Gebührenordnung festgelegten Gebühr bestellt werden. Pro Fernleihe werden max. 3 Bestellwünsche eines Benutzers bearbeitet.

5. Entlehnfristen

- | | | |
|----|---------------------|----------|
| a) | Bücher, CDs | 3 Wochen |
| b) | Zeitschriften, DVDs | 1 Woche |

6. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind in der Gebühren- und Öffnungszeitenordnung geregelt.



7. Gebühren

Die zu entrichtenden Gebühren und Entgelte sind in der Gebühren- und Öffnungszeitenordnung aufgelistet.

8. Vorbestellung

Entlehnte Medien können kostenlos vorbestellt werden. Es können max. drei Vorbestellungen gleichzeitig getätigt werden. In begründeten Fällen (Fachbereichsarbeiten, Referate, Studium, etc.) ist eine Ausnahmeregelung möglich. Nach Eintreffen der Medien werden die Leser benachrichtigt. Bei Nichtabholung erlischt die Vorbestellung nach einer Woche.

9. Verlängerung

Die Ausleihfristen können auf Antrag des Benutzers (mündlich, telefonisch, mittels E-Mail) wie folgt verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt:

a) Bücher, CD

1., 2. und 3. Verlängerung (jeweils weitere 3 Wochen Entlehnung, insgesamt 6 bzw. 9 bzw. 12 Wochen): kostenpflichtig

b) Zeitschriften, DVDs

1., 2. und 3. Verlängerung (jeweils 1 weitere Woche Entlehnung, insgesamt 2 bzw. 3 bzw. 4 Wochen): kostenpflichtig

Nach Ablauf der 3. Verlängerung müssen die Medien in die Bibliothek zurückgebracht werden zwecks Sichtung und können zu den ausgewiesenen Entlehngebühren vom selben Leser nur wieder entlehnt werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

In Ausnahmefällen (Matura, Fachbereichsarbeiten etc.) wird für a) eine 4. und für b) eine 4.-6. kostenpflichtige Verlängerung akzeptiert.

10. Mahnung, Ausschluss von der Benutzung

- 1. Bei Überschreitung der Ausleihfrist um mehr als 1 Öffnungstag ist die in der Gebührenordnung festgesetzte Säumnisgebühr zu entrichten. Danach erfolgt bei Nichtrückgabe nach 4-wöchiger Entlehndauer die erste schriftliche Mahnung und nach weiteren drei Wochen die zweite schriftliche Mahnung mittels Rsb-Brief.*
- 2. Werden die Medien auch trotz schriftlicher Mahnung nicht retourniert, erfolgt die Weiterleitung an die Abgabenabteilung der Stadtgemeinde Mistelbach. Medien und Mahngebühren werden gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingebracht.*
- 3. Mitglieder, die die Bestimmungen der Benutzerordnung zum wiederholten Mal nicht einhalten, können von der Bibliotheksleitung vorübergehend oder dauernd von der Benutzung ausgeschlossen werden.*
- 4. Mitglieder, die entlehnte Medien auch nach der letztmaligen Rückgabe-aufforderung nicht retournieren, werden dauernd von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen.*

11. Verhalten in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek, Haftung

- 1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Stadtbibliothek beeinträchtigt werden.*
- 2. Das Rauchen ist in den Räumen der Stadtbibliothek verboten. Sport- und Spielgeräte (Scooter, Rollerblades, Skateboards und dergleichen) dürfen in die Räume der Bibliothek nicht mitgenommen werden.*



3. Die Stadtbibliothek übernimmt für in ihren Räumlichkeiten beschädigte, liegengelassene, verlorengegangene oder auf sonstige Weise abhanden-gekommene Gegenstände der Benutzer keine Haftung.
4. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Stadtbibliothek erfolgt in eigener Verantwortung der Teilnehmer/Teilnehmerin. Die Stadtbibliothek übernimmt insbesondere bei Minderjährigen keine Aufsichtspflicht.
5. Bei Internetnutzung (LAN und WLAN) tragen die Benutzer Verantwortung dafür, es rechtskonform zu nutzen und insbesondere die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts, des Strafrechts und des Datenschutzes einzuhalten. Seiten mit Gewalt verherrlichendem, rassistischem, und/oder pornografischem Inhalt dürfen nicht abgerufen werden. Die Stadtbibliothek haftet nicht für Inhalte im Internet und für Konsequenzen ihrer Nutzung sowie Missbrauch durch Dritte.
6. Die Stadtbibliothek haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der entliehenen Medien. Für Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der Benutzer/Benutzerinnen, die aus dem Gebrauch der Medien entstehen, wird von der Stadtbibliothek keine Haftung übernommen.
7. Die Hausordnung des Stadtsaales ist von den Benutzern und Besuchern der Stadtbibliothek einzuhalten.

• **Gebühren- und Öffnungszeitenordnung der Stadtbibliothek Mistelbach – Weinviertel Infocenter**

Einmalige Einschreibgebühr € 2,20

Gebühren-Freiheit für Bücher
für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre,
einmalige Einschreibgebühr € 2,20

Studenten, Präsenz- und Zivildienstler

außer	CDs, Zeitschriften	€ 0,55
	CD-ROM / DVD-ROM	€ 0,90
	DVDs	€ 1,10

Entlehngebühren:

für Erwachsene	Bücher, CDs, Zeitschriften	€ 0,55
	CD-ROM / DVD-ROM	€ 0,90
	DVDs	€ 1,10

Entlehngebühren:

für Pensionisten ab dem 60. Lebensjahr,
soweit sie in der Großgemeinde Mistelbach wohnen
und Benutzer aus dem Psychosozialen Zentrum

	Bücher	€ 0,35
	Zeitschriften, CDs	€ 0,55
	CD-ROM / DVD-ROM	€ 0,90
	DVDs	€ 1,10

Verlängerungsgebühren:*ab der 1. Verlängerung für alle Benutzer und Benutzerinnen*

Bücher, CDs (ab 4. Woche)	€ 0,55
CD-ROM (ab 4. Woche)	€ 0,90
Zeitschriften (ab 2. Woche)	€ 0,55
DVDs (ab 2. Woche)	€ 1,10

ab der 2. Verlängerung für alle Benutzer und Benutzerinnen

Bücher	€ 0,55
Zeitschriften, CDs	€ 0,55
CD-ROM	€ 0,90
DVDs	€ 1,10

Sonstige Gebühren:

Internetbenützung	gratis
Computerausdruck A 4 (10 Seiten gratis)	€ 0,10
1 Kopie A 4	€ 0,20
3 Kopien A 4	€ 0,50
1 Kopie A 4 (farbig)	€ 0,30
1 Kopie A 3	€ 0,40
3 Kopien A 3	€ 1,00
1 Kopie A 3 (farbig)	€ 0,60
Fernleihe: pro Buch	€ 2,00*

*zuzüglich sämtliche anfallenden Kosten, z.B. Fernleihgebühr der gebenden Bibliotheken

Säumnisgebühr

pro überzogene Woche und Medium € 0,55

Mahngebühren

1. Mahnung (Mahnbrief)	€ 3,00
2. Mahnung (RSb-Mahnbrief)	€ 6,00

Ersatzausweis

€ 3,00

Öffnungszeiten:

Die Bibliothek ist an folgenden Tagen geöffnet:

Montag, Donnerstag:	9.00 - 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Dienstag, Freitag:	9.00 - 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Samstag:	10.00 – 12.00 Uhr

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Die neue Benutzerordnung und Gebühren- und Öffnungszeitenordnung soll mit 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der neuen Benutzerordnung sowie der Gebühren- und Öffnungszeitenordnung der Stadtbibliothek Mistelbach die Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat Netzl) genehmigt.



Zu 12.) Ehrungen

Ehrenwappen in Gold, Vorschläge für Verleihung

Laut Statuten dürfen bis zu sechs Ehrenwappen in Gold pro Jahr an verdiente Persönlichkeiten verliehen werden. Ein Ehrenwappen in Gold wurde bereits im Rahmen der Feierlichkeiten 35 Jahre Städtepartnerschaft Neumarkt i. d. Oberpfalz und Mistelbach an Thomas Thumann verliehen.

Für die verbleibenden fünf Ehrenwappen in Gold wurden folgende Vorschläge eingebracht:

- Stadtrat a.D. **Leopold Theil**, geb. 5. April 1967, wohnhaft in Amselgasse 12, 2192 Kettlasbrunn
- Stadträtin a.D. **Gertraud Schweng**, geb. 6. März 1951, wohnhaft in Steinhübelgasse 2/Haus 1, 2130 Mistelbach
- **Gerhard Ullram** vom Verein neue Landesbahn, geb. 6. Juli 1971, wohnhaft in Georg Göstl-Straße 11/4, 2130 Mistelbach
- **Gunde Selinger**, geb. 26. Oktober 1943, wohnhaft in Mittlere Siedlungsstraße 19/1, 2130 Mistelbach
- **Gertrud Heßlinger**, 2. Bürgermeisterin der Stadt Neumarkt i.d.Oberpfalz

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2018 empfohlen, den oben genannten Personen das Ehrenwappen in Gold zu verleihen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 13.) Verträge

a) KG Frättingsdorf – ÖBB P&R Anlage Erweiterung

Von Seiten der ÖBB wurde ein Vertragsentwurf der Stadtgemeinde Mistelbach zur weiteren Beratung übermittelt. Die Errichtungskosten werden auf ÖBB 50 %, Land NÖ 35 % und Gemeinde 15 % aufgeteilt. Die Gesamtkosten für die Erweiterung der P&R Anlage betragen ca. € 310.000,--.

Der Anteil der Gemeinde beträgt ca. € 46.500,-- (netto). Von Seiten des Landes NÖ und der Stadtgemeinde Mistelbach ist eine Finanzierung erst 2019 möglich.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 3. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Der vorliegende Vertrag der ÖBB für die Erweiterung der P&R in Frättingsdorf soll angenommen werden.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) KG Paasdorf – ÖBB P&R Radabstellplatz

Von Seiten der ÖBB wurde ein Vorschlag über die Situierung (3 Varianten) der neuen Radabstellanlage übermittelt. Dieser Vorschlag wurde auch an die Ortsvorsteher von Paasdorf zur Stellungnahme übersendet. Die Ortsvorsteher von Paasdorf haben mitgeteilt, dass der Radabstellplatz am bestehenden Standort neu errichtet werden soll (Sicherheitsbedenken).

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 3. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Der ÖBB soll mitgeteilt werden, dass der Radabstellplatz am bestehenden Standort neu errichtet werden soll.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Straßenbezeichnung

a) KG Hüttendorf – Neuordnung einer Hausnummer

Im Rahmen der Hausnummerierung in der KG Hüttendorf wurde für das Wohngebäude auf den Grundstücken Nr. .275 und 16 die Orientierungsnummer Im Dorf 115 vergeben. Diese Grundstücke befinden sich jedoch im direkten Anschluss an die Untere Landstraße. Nach einer Grundstücksteilung sind die Grundstücke auch nur mehr über die Untere Landstraße erreichbar (davor war vom Altbesitzer, Herrn Josef Spiess die faktische Zufahrt über die Straße "Im Dorf").

Nach Vergleich mit den Orientierungsnummern bei den Nachbargrundstücken wird nunmehr die Orientierungsbezeichnung "Untere Landstraße 56" für die beiden zuvor angeführten Grundstücke vorgeschlagen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 3. September 2018 den Beschluss gefasst, dass diese Umnummerierung in der Unteren Landstraße, KG Hüttendorf, durchgeführt werden soll.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 16. Oktober 2018 betreffend die Änderung einer Hausnummer in der KG Hüttendorf.

§ 1

Zuweisung der Hausnummer

gem. § 31 Abs. 3 der NÖ BO 1996, LGB. 8200 wird der nachstehend angeführten Liegenschaft eine neue Hausnummer zugewiesen.



§ 2 **Betroffene Liegenschaft**

Die Grundstücke Nr. .275 und 16, KG Hüttendorf, erhalten die Straßenbezeichnung Untere Landstraße mit der Ordnungsnummer 56, vormals Im Dorf Nr. 115

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

b) „Wattgasse“ (Fachmarktzentrum Ernstbrunnerstraße - Gebiet hinter Kika)

Westlich der Nebenbahn Mistelbach-Paasdorf wird das Betriebsgebiet erweitert. Die Firmen im Fachmarktzentrum haben die Adresse Ernstbrunnerstraße. Es erscheint aus Sicht der Verwaltung zweckmäßig, bei der Erweiterung des Betriebsgebietes, für die Straße westlich der NÖVOG Eisenbahnstrecke, Gst. Nr. 3544/1, KG Hüttendorf, eine gesonderte Straßenbezeichnung zu verordnen.

Vom Ortsvorsteher von Mistelbach wurde der Vorschlag „Wattgasse“ eingebracht.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 3. September 2018 den Beschluss gefasst, dass die neue Gemeindestraße Gst. Nr. 3544/1, KG Hüttendorf, „Wattgasse“ genannt werden soll.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 16. Oktober 2018 über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche.

Artikel I

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung LGBl. 8200 i.d.g.F., wird die im Gemeindegebiet von Mistelbach, KG Hüttendorf, gelegene Verkehrsfläche, Grundstück Nr. 3544/1 als

Wattgasse

bezeichnet.

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Einstimmig genehmigt.



Zu 15.) Stadtmarketing

„vielwert Gutschein Card“

Mistelbach ist das größte Outdoor-Einkaufszentrum des Weinviertels. Damit dies auch so bleibt, führt das Stadtmarketing mit dem neuen Mistelbacher Gutscheinsystem ein modernes Kaufkraftbindungssystem ein, welches neben einem Mehr an Umsatz für jeden einzelnen Betrieb in der Stadt auch die Kundenbindung in der Gesamtheit fördert.

Im Hinblick auf die Konkurrenz im Internet und den großen Einkaufszentren in der Umgebung soll mit der „vielwert Gutschein Card“ ein zeitgemäßes Instrument in Mistelbach etabliert werden, welches mit den bereits in Verwendung stehenden Bankomatkassenterminals und Kassensoftwaresystemen der einzelnen Betriebe funktioniert. Als Referenzstadt mit einem Gutscheinumsatz von über 1,2 Millionen Euro ist genau dieses System in Dornbirn mit über 200 Betrieben bereits sehr erfolgreich im Einsatz.

Vorteile der „vielwert Gutschein Card“:

- gesamte Einkaufsvielfalt von Mistelbach in einem Gutschein
- Transparenz
- Nachverfolgbarkeit/Auswertungen von Gutscheinumsätzen
- Risiko bez. Geldwäsche fällt weg
- Sicherheit
- frei aufladbar bei den Ausgabestellen bis zu € 400,--
- modern und zeitgemäß
- von Kunden gelernt
- automatische Abrechnung pro Monat
- gelistet auf Website, Drucksorten, etc.
- Bewerbung über das ganze Jahr hinweg

Technischer Ablauf:

1. Kunden kaufen Gutscheinkarten bei teilnehmenden Partnern (Ausgabestellen) – das geladene Guthaben ist sofort verfügbar
2. Kunden lösen Guthaben bei Partnern ein
3. Partner erhalten die Abrechnung vom Betreiber (= Mistelbach Marketing GmbH)
4. Partnern wird der Rechnungsbetrag eingezogen oder gutgeschrieben – je nachdem ob beim jeweiligen Partner ein höherer Gesamtgutscheinbetrag gekauft oder eingelöst wurde.

Da die Stadtgemeinde Mistelbach in einigen Fällen auch wie ein Betrieb mit Verkaufsstellen agiert (Weinlandbad, Bürgerservicestelle, Stadtsaal), wäre es sinnvoll, wenn auch diese Bankomatterminals freigeschaltet werden, sodass Gutscheinkarten akzeptiert werden können und das Bürgerservice als Gutschein-Ausgabestelle fungiert.

Kosten:

Einmalige Kosten:

bis 3 Terminals:	€	150,-- einmalig je Terminal
ab 4 Terminals:	€	110,-- einmalig je Terminal

Laufende Kosten:

Teilnahmegebühr:	€	150,-- /Jahr
Gebühren pro Transaktion:	€	0,00 bei Umsätzen bis € 9,99
	€	0,25 bei Umsätzen ab € 10,--



Betriebskosten-Akonto:
1% des monatlichen Gutscheinumsatzes

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2018 empfohlen, dass auch die Stadtgemeinde Mistelbach Teil dieses Gutscheinsystems werden soll. Konkret sollen bei den Verkaufsstellen im Bürgerservice, im Weinlandbad und im Stadtsaal die Bankomatterminals freigeschaltet werden, sodass Gutscheinkarten akzeptiert werden können. Ebenso soll das Bürgerservice als Gutschein-Ausgabestelle fungieren.

Finanzielle Bedeckung für heuer: 7290/7710 (Sonstige Ausgaben)
Für das Jahr 2019 soll hierfür der Ansatz 657000/771000 (Geldverkehrsspesen) vorgesehen werden.

Stadtrat Stubenvoll beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste: Gemeinderat Netzl, Gemeinderat Mag. Krickl

Zu 16.) Kanal- und Wasserangelegenheiten

a) Elisabethweg – Fördervertrag BA 11, NÖ-Wasserwirtschaftsfonds (Wasserversorgung)

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat für das Projekt BA 11 Elisabethweg - Wasserversorgung um Förderung beim Land NÖ, NÖ Wasserwirtschaftsfonds, vor Projektantragstellung angesucht. Mit Schreiben vom 12. Juli 2018 wurde das positive Förderungsschreiben für den oben genannten Bauabschnitt übermittelt. Der Förderbetrag beträgt € 1.565,- und wird als nicht rückzahlbarer Betrag überwiesen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Der Fördervertrag vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, mit der Aktenzahl WA4-WWF-40203011/2 vom 26. Juni 2018 soll vollinhaltlich angenommen werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Elisabethweg – Fördervertrag BA 111, NÖ- Wasserwirtschaftsfonds (Schmutz- u. Regenwasserkanal)

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat für das Projekt BA 111 Elisabethweg - Schmutz- und Regenwasserkanal um Förderung beim Land NÖ, NÖ Wasserwirtschaftsfonds, vor Projektantragstellung angesucht.



Mit Schreiben vom 12. Juli 2018 wurde das positive Förderungsschreiben für den oben genannten Bauabschnitt übermittelt. Der Förderbetrag beträgt € 8.525,- und wird als nicht rückzahlbarer Betrag überwiesen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Der Fördervertrag vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, mit der Aktenzahl WA4-WWF-40204111/2 vom 26. Juni 2018 soll vollinhaltlich angenommen werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) GIS System, Naturstandsdaten für Kanalkataster

Die Fa. EVN Geoinfo GmbH, Postfach 100, 2344 Maria Enzersdorf will wieder eine Aktualisierung der Naturstandsdaten und Vermessungspunkte für das GIS System durchführen.

Die anteiligen Kosten für die Stadtgemeinde Mistelbach betragen € 22.416,15.

Die Finanzierung soll über Kanalkataster bzw. Kanal erfolgen.

Bei dem Kanalkataster BA 112 Mistelbach Süd handelt es sich um ein beschlossenes Projekt vom Gemeinderat und die Förderungsverträge wurden beidseitig im September 2017 unterfertigt.

Im Budget 2018 sind für den Kanalkataster € 50.000,- vorgesehen. Der Kanalkataster muss bis Jahresende 2019 abgeschlossen werden. Es soll daher im heurigen Jahr mit der Naturstandsdatenerhebung begonnen werden.

Stadtrat Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Fa. EVN Geoinfo GmbH, Postfach 100, 2344 Maria Enzersdorf soll mit der Aktualisierung der Naturstandsdaten in der Höhe € 22.416,15 (exkl. MwSt.) beauftragt werden.

Die Finanzierung soll über Kanalkataster bzw. Kanal erfolgen.

728000/851994 Kanal Leitungskataster

Einstimmig genehmigt.

d) KG Hüttendorf – Errichtung eines Feldweges parallel zur ÖBB Trasse für Kanalwartungsarbeiten – Grundeinlöseverfahren mit dem Land NÖ im Zuge der Umfahrung

Auf dem Grundstück 3720/2 der Stadtgemeinde Mistelbach wurde der Verbindungskanal nach Hüttendorf im Zuge der Kanalerrichtung verlegt. Seit der Errichtung der Umfahrung Hüttendorf ist keine Zufahrt mehr zum Grundstück 3720/2 möglich.



Es wurde daher mit dem Land NÖ nach einer Möglichkeit gesucht, das Grundstück 3720/2 wieder an den öffentlichen Straßenbereich anzuschließen, damit im Problemfall auch wieder die Zufahrt von einem Kanalspülwagen geben ist.

Diesbezüglich hat es mehrere Gespräche mit dem Land NÖ, der Stadtgemeinde Mistelbach und den betroffenen Grundstückseigentümern gegeben. Der Grundbeschluss wurde von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach im GRA 8 vom 13. Juni 2017 beschlossen und wurde an den Stadtrat weitergeleitet.

Es liegen nun die Übereinkommen mit den Liegenschaftseigentümern vor und sollen im Zuge des Einlöseverfahrens für die Umfahrung Hüttendorf durchgeführt werden:

ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien

Beanspruchte Fläche 442 m² Gesamtablöse: € 1.441,30

Lambert Schönmann, Im Dorf 112, 2130 Hüttendorf

Beanspruchte Fläche 40 m² Gesamtablöse: € 148,22

Weinvierteldraisine Infrastruktur GmbH, Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn

Beanspruchte Fläche 239 m² Gesamtablöse: € 885,58

Karl Pleil, Im Dorf 93, 2130 Hüttendorf

Beanspruchte Fläche 143 m² Gesamtablöse: € 653,63

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen, dass die oben angeführten Übereinkommen von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach vollinhaltlich angenommen werden. Die Summe der Gesamtablöse beträgt € 3.128,73. Im Zuge der Endvermessungsarbeiten können sich die Flächen und die Beträge noch geringfügig ändern.

Die Bedeckung erfolgt unter dem Ansatz Kanal – Instandhaltung 612002/851000.

Einstimmig genehmigt.

e) Löschwasserbrunnen FF Frättingsdorf, Grundabtretung Fam. Schodl, Frättingsdorf

Zwecks Erhaltung des Löschwasserbrunnens für die FF Frättingsdorf tritt Familie Schodl (Heidemarie und Herbert Schodl, 2132 Frättingsdorf, Laternengasse 4 sowie Silvia und Josef Schodl, 2132 Frättingsdorf, Anton Haas-Straße 19), gemäß Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 8049/18, vom 14. August 2018, unentgeltlich Trennstück 1 im Ausmaß von 57 m² an die Stadtgemeinde ab. Im Gegenzug übernimmt die Stadtgemeinde nachstehende Kosten:

1. Errichtung eines 1,2 Meter hohen Zaunes mit Gehtüre entlang der neuen Grundstücksgrenze
2. anteilige Kosten der Vermessung
3. Einräumung der Dienstbarkeit der Wasserentnahme an den Eigentümer von GST-NR 248/1
4. Errichtung und grundbücherliche Durchführung eines Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrages durch einen Vertragserrichter (Frau Dr. Neubauer).



Stadtrat Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Der vorliegende Schenkungsvertrag, erstellt von Notarin Dr. Regina Neubauer, zwischen Josef und Silvia Schodl sowie Herbert und Heidemarie Schodl und der Stadtgemeinde Mistelbach soll, wie oben beschrieben, abgeschlossen werden.

Die anfallenden Kosten werden durch Instandhaltung Wasseranlagen 612001/850100 Wasserwerk abgedeckt.

Einstimmig genehmigt.

Zu 17.) Öffentliches Gut

a) Landesstraßen Auflassung, Übernahme in das öffentliche Gut

Mit Schreiben vom 10. Juli 2018 ersuchte das Amt der NÖ LReg, Abt. Hydrologie und Geoinformation, aufgrund der Auflassung von Landesstraßen um Übernahme der nachfolgenden Grundstücke in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde sowie um Beschluss einer entsprechenden Kundmachung durch den Gemeinderat:

EZ	GST	KG
4102	557/1, 5687/3, 6210, 6226, 6266	Mistelbach
1768	5018, 6318	Paasdorf
1018	1850/1, 1850/2, 1851/1	Lanzendorf
605	1211/6, 1260/2, 1263/4	Ebendorf
2034	4624	Eibesthal

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist ist die Kundmachung an die Abt. Hydrologie und Geoinformation als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung zu übermitteln.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Amt der NÖ LReg zu tragen.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Übernahme der oben angeführten Grundstücke in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Mistelbach und der entsprechenden Kundmachung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) KG Paasdorf, ÖBB Infrastruktur AG – Verlegung von Kanalrohren

Die ÖBB Infrastruktur AG hat um die Verlegung von Kanalrohren auf öffentlichem Grund angesucht. Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der Entwässerung auf ÖBB-Grund. Es findet diesbezüglich auch noch eine wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung statt.



Es sind die Grundstücke Parz. 5368 in EZ 1868 KG Paasdorf mit einem Kanalrohr DN 800 auf eine Länge von ca. 4 Meter und Parz. 5374 in EZ 1868 KG Paasdorf mit einem Kanalrohr DN 500 auf eine Länge von ca. 5 Meter betroffen.

Die Kosten der Grundstücksbenützung erfolgen nach Aufmaß und wären von der Abgabenabteilung für die Benützung von öffentlichem Gut jährlich vorzuschreiben. Die Vorschreibung soll hier auf Wunsch der ÖBB pauschal erfolgen. Es wird hier noch ein Gespräch mit der Abgabenabteilung und Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer stattfinden, um die weitere Vorgangsweise festzulegen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Es wird der ÖBB Infrastruktur AG, 1210 Wien, Thayagasse/Ecke Pulkaugasse gestattet, folgende Grundstücke wie folgt zu benützen:

Grundstücke:

Parz. 5368 in EZ 1868 KG Paasdorf mit einem Kanalrohr DN 800 auf eine Länge von ca. 4 Meter

Parz. 5374 in EZ 1868 KG Paasdorf mit einem Kanalrohr DN 500 auf eine Länge von ca. 5 Meter.

Nach der Errichtung ist ein Bestandsplan in Papier und Digital zu übermitteln. Das Benützungsentgelt kann auf Wunsch der ÖBB als eine Pauschalsumme bezahlt werden. Diese Angelegenheit ist mit der Abgabenabteilung und mit Herrn Stadtamtsdirektor gemeinsam festzulegen.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) KG Kettlasbrunn, ICS Management – Abschluss von 3 Stromverträgen

Die Fa. ICS Management Service, 2540 Bad Vöslau, Mariengasse 8, hat im Auftrag der Hutchison Drei Austria GmbH, A1 Telekom AG sowie T-Mobile Austria GmbH um die Verlegung einer Stromzuleitung zum Funk-Sendemasten angesucht. Es sind die Grundstücke 4674, 4642 und 4578 in der KG Kettlasbrunn betroffen.

Die Kosten der Grundstücksbenützung erfolgen nach Aufmaß und sollen von der Abgabenabteilung für die Benützung von öffentlichem Gut jährlich vorgeschrieben werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Es sollen 3 separate Stromverträge mit der Fa. ICS Management Service, 2540 Bad Vöslau, Mariengasse 8, abgeschlossen werden. Es sind die Grundstücke 4674, 4642 und 4578 in der KG Kettlasbrunn betroffen.

Die Abgabenabteilung soll die jährliche Benützungsgebühr dem jeweiligen Mobilfunkanbieter vorschreiben.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



d) KG Kettlasbrunn, A1 Telekom – Verlegung von Telekommunikationsleitungen

Die Fa. A1 Telekom, Lassallestraße 9, 1020 Wien, ersucht um die Verlegung von Telekommunikationsleitungen. Es sind die Grundstücke 4294/6, 4294/1 und 4294/7 in der KG Kettlasbrunn betroffen.

Die Grundstücksbenützung ist kostenlos aufgrund des Telekommunikationsgesetz § 5, Abs. 4.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2018 folgenden Beschluss gefasst: Der Grundstücksbenützung wird zugestimmt. Die jährliche Vorschreibung entfällt, da es sich um Telekommunikationsleitungen handelt und diese ausgenommen sind.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Trinkwasserbrunnen Hüttendorf, Pumpversuch - Sondernutzungsvertrag Land NÖ

Für die Errichtung des neuen Trinkwasserbrunnen in der KG Hüttendorf ist nach der Probebohrung und nach der Errichtung des Trinkwasserbrunnen ein Pumpversuch notwendig. Um das anfallende Wasser in die Zaya einleiten zu dürfen, ist gesondert beim Land NÖ anzufordern und ein Sondernutzungsvertrag zu errichten. Es wurde daher beim Land NÖ – Gruppe Wasser, um die Benützung angesucht.

Von der Gruppe Wasser des Amtes der NÖ Landesregierung wurde der Vertrag für die Sondernutzung erstellt.

Stadtrat Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Der vorliegende Vertrag vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, 3109. St. Pölten, Landhausplatz 1, soll vollinhaltlich angenommen werden.

Einstimmig genehmigt.

f) Leitungen zur Kläranlage unter Autobahnanbindung (Spange von Mistelbach), Sondernutzungsvertrag Land NÖ/Gruppe Straße

Unter der neuen Autobahnanbindung - Spange von Mistelbach - befindet sich neben der Zaya der Verbindungskanal, die Wasserleitung und der LWL zur Kläranlage.

Es wurde daher beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Straße, im Wege der NÖ Straßenbauabteilung 3 in Wolkersdorf um Sondernutzung angesucht.

Es liegt nun der Sondernutzungsvertrag STBA3-SN-327/001-2016 vor. Hier wird die Landstraße L-3168, bei km 00,400 mit einem Kanal (70/90), einer Wasserleitung (PVC – DN 80) und LWL (3fach) benützt.



Von der NÖ Straßenbauabteilung 3 aus Wolkersdorf wurde der Vertrag für die Sondernutzung erstellt.

Stadtrat Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Der vorliegende Vertrag von der NÖ Straßenbauabteilung 3 aus Wolkersdorf mit dem Kennzeichen STBA3-SN-327/001-2016 vom 18. September 2018 soll vollinhaltlich angenommen werden.

Einstimmig genehmigt.

Zu 18.) Sportstätten

a) Weinlandbad – Tarife

Herr Christian Wolf ersucht mit Schreiben vom 8. August 2018 um Information, warum die Halbtageskarte am Vormittag nur 3 ½ Stunden gültig ist und am Nachmittag bei einer Öffnungszeit bis 21 Uhr bis zu 8 Stunden gilt.

In der Tarifliste gilt die Halbtageskarte vormittags bis 13 Uhr und nachmittags ab 13 Uhr.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 10. September 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Es sollen die Zeiten der Halbtageskarten auf bis 14:00 und ab 13:00 Uhr geändert werden.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Weinlandbad – Statistik

In der Saison 2018 wurden 56.590 Besucher gezählt.
Zum Vergleich 2017 waren es 50.993 und im Jahr 2016 42.135 Besucher.
Eine genaue Statistik mit Zahlen der Saison- und Tageskarten sowie der Einnahmen werden in der nächsten GRA 9 Sitzung bekannt gegeben.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Sportzentrum – Sanierung WC-Anlagen

Für die Sanierung der WC-Anlagen im Sportzentrum sind im Budget € 50.000,-- vorgesehen. Nach Besichtigung mit den Firmen Expert Kraus und Furch liegen nun zwei Angebote für die Sanierung vor:

Elektroinstallationen:

Expert Kraus € 4.663,13

Installateur:

Furch € 24.674,02



Die Abbruch- und Maurerarbeiten werden vom Bauhof übernommen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 10. September 2018 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass mindestens noch je ein weiteres Angebot eingeholt werden soll. Die Arbeitsvergabe soll nach Vorliegen eines weiteren Angebotes im Stadtrat erfolgen.

Es liegen nun 3 Angebote für die Installateur-Arbeiten vor:

Furch	€ 24.674,02
Smart:ex	€ 26.266,44
Donhauser	€ 27.009,08

Der Auftrag soll an die Firma Furch vergeben werden.

Für die Elektroinstallationsarbeiten sind 2 weitere Firmen angefragt worden. Es sind bis dato keine Angebote eingegangen.

Es soll daher der Auftrag an die Firma Expert Kraus vergeben werden.

Stadtrat Ladengruber beantragt, namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle den Auftragsvergaben an die Firmen Furch und Expert Kraus die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 010000/262100/IA NEU Sanierung Sportzentrum

Einstimmig genehmigt.

Zu 19.) Abfallwirtschaft

a) Entsorgungskosten und Gebühren

Entsorgungskosten im Wertstoffsammelzentrum Mistelbach Wirtschaftspark A5 ab 1. Jänner 2019 (Betrag inkl. USt.)

Abfallart	Einheit	Preis
Abfall	to	€ 250,00
Grünschnitt durch Gewerbetreibende	PA	€ 600,00
Kosten der Abfallgebühr in Mistelbach (inkl. USt.)		
Restmüll 120 l	13 x pro Jahr	€ 143,26
Restmüll 240 l	13 x pro Jahr	€ 189,54
Restmüllcontainer 1100l 14 tägige Abfuhr	26 x pro Jahr	€ 2.626,00
Restmüllsack 10 Stk.	Rolle	€ 15,95
Biotonne 120 l	37 x pro Jahr	€ 62,53
Biotonne 240 l	37 x pro Jahr	€ 125,06
Papiertonne 240 l zusätzlich	6 x pro Jahr	€ 26,40
Papiercontainer 1100 l zusätzlich	12 x pro Jahr	€ 198,00
Biosackerl 10 l 26 Stk.	Rolle	€ 3,00
Bioeinlegesäcke 120 l 10 Stk.	Rolle	€ 7,20



Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 13. September 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Für die Entsorgung von Abfall im WSZ wird ein Betrag von € 250,- inkl. USt. eingehoben.
Die Kosten für Biosackerl 10 l betragen pro Rolle € 3,00 inkl. USt. und für Bioeinlegesäcke
120 l € 7,20 inkl. USt. pro Rolle.

Stadträtin Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle den
angeführten Tarifen die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**b) Sammlung und Übernahme von Abfällen im Wertstoffsammelzentrum
Wirtschaftspark A5**

Folgende Abfälle werden im Wertstoffsammelzentrum für Mistelbacher Haushalte in
Haushaltsmengen übernommen.
Die Benützung des Wertstoffsammelzentrums ist nur mit der Mistelbach Card möglich.

Bezeichnung	Verrechnung
Sperrmüll	kostenlos
Altholz	kostenlos
Alteisen	kostenlos
Kartonagen	kostenlos
Bauschutt	zwei Kübel, ca. 12 Liter kostenlos pro Einfahrt
Nöli	kostenlos NÖLI Behälter werden getauscht
EAG - Elektro Altgeräte	kostenlos
Eternit	kostenlos in Haushaltsmenge - mit maximal 3 Platten festgelegt
Druckerpatronen	kostenlos
Altreifen	4 Stück Autoreifen kostenlos keine Traktor-, LKW- oder Lader Reifen
Kaffeekapseln	kostenlos
Hartkunststoffe	kostenlos
Gras und Laub	kostenlos
Strauchschnitt	kostenlos
Wurzelstöcke	kostenlos
Problemstoffe	kostenlos die Haushaltsmenge ist mit 10 kg festgelegt
Baustyropor kein XPS	kostenlos
Verpackungsstyropor	kostenlos
Abfall	kostenpflichtig

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 13. September 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Diese Abfälle laut Liste sollen im neuen Wertstoffzentrum gesammelt werden.

Stadträtin Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine
Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nicht öffentliche Sitzung verwiesen:

- 20.) Bestandverträge
- 21.) Weihnachtsaktion
- 22.) A.o. Zuwendungen - Kinderweihnachtsgeld
- 23.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 24.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 25.) Sondervertrag gem. § 41 NÖ GVBG 1976
- 26.) Sonderurlaub gem. § 94 NÖ GBDO 1976

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.